



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Städte und Gemeinden
- Ausgabestellen für Fischereischeine-

27.03.2020
Seite 1 von 2

Aktenzeichen 760.14.00
bei Antwort bitte angeben

Ausschließlich per E-Mail

Dr. Beeck
Telefon: 0211 4566-245
Telefax: 0211 4566-947
Peter.Beeck@mulnv.nrw.de

Über die

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Kreise und kreisfreien Städte
-untere Fischereibehörden-

Bezirksregierungen
-obere Fischereibehörden-

Kopie an: Fischereiverband NRW

**Erteilung und Verlängerung von Fischereischeinen unter Coronabe-
dingungen**

Viele Bürgerbüros bei den Städten und Gemeinden sind aktuell während der Coronakrise zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus und dem Schutz der Bevölkerung geschlossen worden. Eine Erteilung oder Verlängerung von Fischereischeinen ist daher in vielen Fällen zurzeit nicht möglich.

Die Ausübung der Angelfischerei ist in Nordrhein-Westfalen aber unter Beachtung der Vorgaben zur Eindämmung der Corona-Virus-Pandemie weiter möglich. Das Angeln an den Gewässern bietet vielen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung in der freien Natur. Zu beachten ist hierbei insbesondere das weitreichende Kontaktverbot, das zum 23. März 2020 in Kraft getreten ist.

Demnach sind Zusammenkünfte und Ansammlungen in der Öffentlichkeit von mehr als zwei Personen untersagt. Ausgenommen hiervon ist die Zusammenkunft von Verwandten in gerader Linie, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen, die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Personen. Untersagt sind hingegen Zusammenkünfte in Angelvereinen, Veranstaltungen und Versammlungen.

Ungeachtet dieser Regelungen gilt aber grundsätzlich: Soziale Kontakte sind zu vermeiden und auf das Nötigste zu reduzieren, um die Weitergabe des Virus zu unterbrechen. Dazu kann jede und jeder Einzelne beitragen, indem unter anderem auf einen ausreichenden Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander geachtet wird. Über aktuelle Entwicklungen und Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Virus-Pandemie informiert die Internetseite <https://www.land.nrw/corona>.

Die Ausübung der Fischerei in Nordrhein-Westfalen setzt allerdings voraus, dass ein gültiger Fischereischein vorliegt.

Die öffentliche Verwaltung steht aktuell vor sehr großen Herausforderungen die vielfältigen Verwaltungsvorgänge unter den derzeitigen Rahmenbedingungen umzusetzen. Als Alternative zur Erteilung oder Verlängerung von Fischereischeinen im Bürgerbüro kommt derzeit das postalische Verfahren in Betracht. Einzelne Städte führen dieses Verfahren bereits durch.

Ich möchte Sie daher bitten, sofern die örtlichen Rahmenbedingungen dies ermöglichen, die Erteilung und Verlängerung von Fischereischeinen im postalischen Verfahren sicherzustellen, bis die Bürgerbüros wieder geöffnet sind.

Dadurch helfen Sie mit, dass die Besitzer eines Fischereischeins in diesen Krisenzeiten die Fischerei weiter ausüben können und die Ertrags- einbußen der Fischereirechtsinhaberinnen und Inhaber verringert werden.

Im Auftrag



Kaiser